



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Stadt Northeim



Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Northeim

Antrag

Northeim, den 14.08.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hartmann,
im Namen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Northeim
erhalten Sie den nachfolgenden Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Penno

Vorsitzender SPD-Fraktion

Mit freundlichen Grüßen

Nick Hartmann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Stadt Northeim



Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Northeim

Antrag

Antrag zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Nutzbarkeit des städtischen Kopfsteinpflasters

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Northeim möge beschließen:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen das Abschleifen bzw. Fräsen des bestehenden Kopfsteinpflasters im Gebiet der Stadt Northeim zur Verbesserung der Barrierefreiheit und der Nutzbarkeit durch Fußgänger*innen und Radfahrer*innen möglich ist. Dabei soll insbesondere geprüft werden,
 - a. ob das Kopfsteinpflaster im Gebiet der Stadt Northeim grundsätzlich für das Verfahren geeignet ist,
 - b. welche technischen Voraussetzungen hinsichtlich Pflasterart, Steinformat, Steindicke, Unterbau, Fugen und Zustand der vorhandenen Oberfläche erfüllt sein müssen,
 - c. welche Auswirkungen das Abschleifen auf Griffigkeit, Ebenheit, Entwässerung, Lärmentwicklung, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit hat,
 - d. ob durch das Verfahren die Anforderungen an eine möglichst barrierearme bzw. barrierefreie Nutzung, insbesondere durch Menschen mit Rollstuhl, Rollator oder Gehhilfen sowie durch Personen mit Kinderwagen, verbessert werden können,
 - e. ob durch das Verfahren denkmalrechtliche oder städtebauliche Belange zu berücksichtigen sind,
 - f. ob Möglichkeiten für eine Erprobung auf einer geeigneten Teilfläche bzw. einem geeigneten Abschnitt im Gebiet der Stadt Northeim denkbar sind.
2. Bei der Prüfung sind insbesondere der Beirat für Menschen mit Behinderung, der Seniorenrat und der Sanierungsbeirat frühzeitig und angemessen zu beteiligen.
3. Das Ergebnis der Prüfung, einschließlich einer Kostenschätzung, soll rechtzeitig zur Beratung des städtischen Haushalts 2027 vorgelegt werden.

Begründung:

Kopfsteinpflaster ist in vielen historischen Stadtbereichen ein prägendes Element des



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Stadt Northeim



Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Northeim

Antrag

Stadtbildes und trägt wesentlich zum Charakter und zur Identität historischer Straßenräume bei. Gleichzeitig können stark unebene Pflasteroberflächen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen eine erhebliche Barriere darstellen. Dies betrifft insbesondere die Nutzung mit Rollstühlen, Rollatoren und Gehhilfen sowie die Fortbewegung mit Kinderwagen. Auch für Radfahrer*innen können stark unebene Pflasterflächen zu erheblichen Einschränkungen führen. Entsprechende Rückmeldungen für Bereiche im Gebiet der Stadt Northeim, insbesondere für die Northeimer Fußgängerzone, dürfte jedes Ratsmitglied bereits mehrfach erhalten haben.

Die Anforderungen an barrierearme öffentliche Wegeflächen gehen grundsätzlich von ebenen, festen und erschütterungsarm berollbaren Oberflächen aus. Die einschlägigen Anforderungen der DIN 18040 stellen insbesondere die Nutzbarkeit durch Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen sowie eine rutschhemmende und möglichst erschütterungsfreie Oberfläche in den Mittelpunkt.

Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob das Abschleifen bzw. Fräsen vorhandener Pflastersteine eine Möglichkeit darstellt, Barrieren zu reduzieren, ohne historisch wertvolle Pflasterflächen vollständig aufzunehmen und durch einen anderen Belag zu ersetzen.

Das Verfahren wird inzwischen unter anderem in Berlin praktisch erprobt. Seit 2025 wurden dort an mehreren Stellen insgesamt rund 1,2 Kilometer Kopfsteinpflaster bzw. etwa 6.000 m² Oberfläche bearbeitet. Beim Verfahren wird die Oberfläche der Pflastersteine in mehreren Durchläufen millimeterweise abgetragen. Nach Angaben der Berliner Fahrradplanung erfolgt der Schleifvorgang mit einer rund 1,85 Meter breiten, diamantbestückten Schneidwelle; das abgetragene Material wird unmittelbar abgesaugt. Durch die Bearbeitung können gleichzeitig feine Rillen in der Oberfläche erzeugt werden, die die Griffigkeit insbesondere bei Nässe verbessern sollen.

Die bisherigen Erfahrungen sind insbesondere deshalb für Northeim interessant, weil das Verfahren einen Mittelweg zwischen dem vollständigen Erhalt des bislang problematischen Oberflächenzustands und einem vollständigen Austausch des Straßenbelags darstellen kann, der finanziell nicht leistbar ist. Der historische Charakter



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Stadt Northeim



Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Northeim

Antrag

des Kopfsteinpflasters bleibt dabei grundsätzlich erhalten. Gleichzeitig kann die Oberfläche deutlich geglättet werden.

Für die Stadt Northeim bietet sich insbesondere eine solche Prüfung an, da mehrere Interessen miteinander in Einklang gebracht werden müssen. Nämlich Barrierefreiheit, Erhalt des historischen Stadtbildes, Rad- und Fußverkehr, Regenwassermanagement und Wirtschaftlichkeit. Ein Verfahren, bei dem vorhandenes Kopfsteinpflaster erhalten und gleichzeitig funktional verbessert wird, kann daher eine interessante Alternative zu einem vollständigen Austausch des Belags darstellen.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Barrierefreiheit, einer möglichst sicheren und komfortablen Nutzung des öffentlichen Raums sowie des Erhalts des historischen Stadtbildes sollten neue technische Möglichkeiten daher ergebnisoffen geprüft werden.